

**Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE)  
Verfüungsfonds Billstedt-Zentrum  
Sanierungsgebiet nach § 142 (4) BauGB**

**Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds**

Antrag Nr. / 2025

An den  
Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum  
c/o plankontor *Stadt und Gesellschaft* GmbH  
Helga Rake / Michael Schöndienst  
Am Born 6b  
22765 Hamburg

*Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Projekte (ohne Folgekosten), die den gebietsbezogenen Entwicklungszielen der Integrierten Stadtteilentwicklung dienen, kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig sind insbesondere Projekte, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie*

- *Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen,*
- *Lokale Öffentlichkeitsarbeit,*
- *Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur,*
- *Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes,*
- *Veranstaltungen oder*
- *Bauliche Maßnahmen.*

*Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende des Antragsformulars.*

**Antragstellerin / Antragsteller**

Name und Rechtsform  
(z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson etc.) \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax/Email: \_\_\_\_\_

## Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE) Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum Sanierungsgebiet nach § 142 (4) BauGB

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem  
Verfügungsfonds des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum in Höhe von EUR \_\_\_\_\_

für folgendes Projekt: \_\_\_\_\_  
(Kurzbezeichnung)

Die voraussichtlichen **Gesamtkosten** betragen EUR \_\_\_\_\_

Die **Finanzierung** erfolgt über:

Eigenmittel EUR \_\_\_\_\_

Drittmittel (Fachbehörden, Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ..) EUR \_\_\_\_\_

Sonstiges/ Spenden EUR \_\_\_\_\_

**beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds** EUR \_\_\_\_\_

in % der Gesamtkosten \_\_\_\_\_

⇒ **bei mehr als 50% bitte gesondert begründen  
(s. Seite 3)**

Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:

Hat es dieses Projekt schon einmal in diesem Fördergebiet gegeben?  ja  nein

Wenn ja, wann? \_\_\_\_\_

Wie wurde es damals finanziert? \_\_\_\_\_

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?  ja  nein

Wenn ja, wo? (Fachbehörde, Bezirkssondermittel, Verfügungsfonds, ...) \_\_\_\_\_

In welcher Höhe wurden diese bewilligt? EUR \_\_\_\_\_

bzw. warum wurde es seinerzeit abgelehnt? \_\_\_\_\_

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugs-  
berechtigung nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?  ja  nein

**Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE)**  
**Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum**  
**Sanierungsgebiet nach § 142 (4) BauGB**

**Kurzbeschreibung des Projektes** (Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

---

**Begründung des Projektes** (Zielvorstellungen für das Quartier, gesonderte Erläuterung, falls Honorarmittel beantragt werden)

---

**Gesonderte Erläuterung**, wenn die Finanzierung des Projektes zu mehr als 50% aus dem Verfügungsfonds erfolgen soll.

## Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE) Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum Sanierungsgebiet nach § 142 (4) BauGB

### Bankverbindung des/der Antragstellers/in

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN-Nr.: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in

### Hinweise

- Dem Antrag ist eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten des Projekts, ggf. anhand von bis zu drei Angeboten, beizufügen.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum mit einfacher Mehrheit. Der/die Antragsteller/in muss den Antrag im Sanierungsbeirat vorstellen und erläutern. Bei eilbedürftigen oder einfachen Entscheidungen kann im Ausnahmefall auf die Erläuterung des Antrages in Präsenz verzichtet und anstelle dessen ein Beschluss im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Das Umlaufverfahren ist ein Verfahren, bei dem ein Beschluss ohne eine Zusammenkunft des Beirates in elektronischer Form gefasst wird. Sofern ein Beiratsmitglied während des Umlaufverfahrens die Beratung über den Gegenstand des Beschlusses fordert und eine Klärung des Sachverhaltes nicht über die Geschäftsstelle erfolgen kann, wird ein digitaler Erörterungstermin einberufen. Anträge, über die im Umlaufverfahren entschieden werden soll, dürfen die Summe von 1.000 Euro (maximale Förderung aus dem RISE-Verfügungsfonds 500 Euro) nicht überschreiten.
- Einzelprojekte können grundsätzlich mit einer **maximalen Summe von 1.500,- Euro** gefördert werden. Um eine flexible Handhabung des Verfügungsfonds zu ermöglichen, sind **Ausnahmen von bis zu 2.500,- Euro** je Einzelprojekt möglich, wenn das Ziel der Maßnahme die Höhe der beantragten Summe rechtfertigt. Dies ist gesondert zu begründen. Mindestens zwei Drittel der an der Abstimmung teilnehmenden Beiratsmitglieder müssen dann dem vorliegenden Antrag zustimmen.
- Die finanzielle Abwicklung des Projektes erfolgt über die Geschäftsstelle. Für die Auszahlung der Mittel sind sämtliche Kosten und die Finanzierung mit Quittungen / Rechnungen zusammen mit einem Kurzbericht und Projektfotos vorzulegen (Verwendungsnachweis mit Finanzierungsübersicht). Falls der/die Antragsteller/in Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich lesbar zu vermerken. In begründeten Fällen kann auf Nachfrage eine Abschlagszahlung vor Abrechnung geleistet werden.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen **spätestens vier Wochen nach Beendigung** der Maßnahme bzw. **bis spätestens 31. Januar des Folgejahres** abgeschlossen und abgerechnet sein.
- Das Projekt kann in der Regel bis zu 50% aus Fördermitteln und mindestens zu 50% aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, privaten oder öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Integrierten Stadtteilentwicklung stammen, finanziert werden. Eine Beantragung einer mehr als 50%igen Finanzierung aus Fördermitteln ist zu begründen. Insbesondere ist zu begründen, warum

## **Integrierte Stadtteilentwicklung Hamburg (RISE) Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum Sanierungsgebiet nach § 142 (4) BauGB**

*keine Mittel seitens der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder von Privaten einbezogen werden können.*

- *Antragstellerinnen/Antragsteller, die Verfügungsfondsmittel für die Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen beantragen, verpflichten sich bei der Mittelbewilligung dazu, im Rahmen ihrer Werbemaßnahmen für diese Veranstaltungen und Aktionen nur dafür zugelassene Werbeflächen zu nutzen und das wilde Plakatieren im öffentlichen Raum und auf privaten Flächen zu unterlassen.*
- *Mit der Unterschrift erklärt sich der/die Antragsteller/in damit einverstanden, dass ihr/sein Name im Zusammenhang mit der Antragstellung und Bewilligung (z. B. in Protokollen des Beirates, Drucksachen der Bezirksversammlung und des Fachausschusses, Informationen des Bezirksamtes über die Verwendung der Fondsmittel) genannt werden darf.*
- *Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen (Presseveröffentlichungen, Presseberichten, Flyer etc.) ist auf die Förderung aus Mitteln des Verfügungsfonds mit der folgenden Formulierung hinzuweisen: „Gefördert aus dem RISE-Verfügungsfonds des Sanierungsbeirates Billstedt-Zentrum.“*